

## **Entlassungsmanagement**

Die Übermittlung von Arztbriefen nach einer stationären Behandlung kann als Teil des sogenannten Entlassungsmanagements gesehen werden. Es handelt sich dabei um das interdisziplinäre Management an der Schnittstelle zwischen stationärem und nachstationärem Bereich. Entlassungsmanagement heißt Bedarfserhebung, Planung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen als eine Strategie des Schnittstellenmanagements. Dieses soll verhindern, dass Versorgungsbrüche am Übergang vom stationären zum nachstationären Bereich entstehen. Dadurch können gesundheitlichen Risiken und somit unnötigen Belastungen von Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen mit hohen Folgekosten entgegengewirkt werden. So sollte in der Diagnose- und Behandlungsphase den Patientinnen und Patienten bzw. deren Angehörigen das Wissen bezüglich der Erkrankung und der Notwendigkeit von Pflege und Behandlung näher gebracht werden. Auch Unterstützung bei bzw. Informationen über das Organisieren der nachstationären Pflege - Stichwort: MOHIB, Hauskrankenpflege oder Pflegeheim - sollten gegeben werden. Zudem sollte eine Aufklärung über die zu erwartenden Kosten und die Möglichkeit der Beantragung von Pflegegeld erfolgen.

Im Gesetz findet das Thema Entlassungsmanagement keine Erwähnung. Dennoch ist es wünschenswert, dass in jeder Krankenanstalt ein verantwortlicher „Entlassungsmanager“ als zentrale Anlaufstelle für Patienten und Angehörige besteht. Ein effektives und transparentes Entlassungsmanagement hilft Unsicherheiten und Versorgungsbrüche zu vermeiden und stellt zweifelsohne ein Qualitätskriterium zur Beurteilung eines Krankenhauses dar.

